



Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0241/26/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der SPD Fraktion v. 09.02.2026		

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage der SPD Fraktion zur Umsetzung des novellierten § 27a Gemeindeordnung NRW – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Berg

Begründung

1. Welche konkreten rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich für die Stadt Wuppertal, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Rechtslage?

Die bisherige Rechtslage zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen unterscheidet sich im Wesentlichen von der bisherigen Rechtslage darin, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nun verbindlicher geregelt ist. Rechtlich wird aus der ehemaligen Kann-Bestimmung eine Soll-Bestimmung und erhält hierdurch eine deutlich höhere Verbindlichkeit.

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in Wuppertal bereits unter der alten Kann-Regelung eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass die in der jetzigen Form geregelten normierten Bestimmungen bereits umgesetzt sind.

So wurde in der Stadt Wuppertal bereits 1998 zum ersten Mal ein Bezirksjugendrat gewählt, seit 2010 gibt es einen gesamtstädtischen Jugendrat. Der Jugendrat ist beratendes Mitglied in den Bezirksvertretungen und dem Jugendhilfeausschuss. Der Jugendrat ist berechtigt, eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen über den Jugendhilfeausschuss an den Rat und andere Ausschüsse der Stadt Wuppertal zu stellen.

Darüber hinaus wirkt der Jugendrat z. B. in Beiräten wie der Bürgerbeteiligung mit.

Im Haushalt der Stadt Wuppertal wird ein jährliches Budget für den Jugendrat bereitgestellt. Er kann darüber mitentscheiden, für welche Projekte, Veranstaltungen, etc. das Geld genutzt wird.

Neben dem Jugendrat stellt auch der Jugendring eine Vertretung und Beteiligung von Jugendlichen in organisierter Form dar. In Wuppertal hat der Jugendring drei stimmberechtigte Sitze im Jugendhilfeausschuss.

Damit wird den Regelungen des § 27 a auch in seiner neuen Form in Wuppertal in vollem Umfang entsprochen, so dass sich keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

2. Welche formellen und informellen Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche bestehen derzeit in Wuppertal – etwa projektbezogene Beteiligung oder Beteiligung über Einrichtungen der Jugendhilfe – neben dem Jugendrat?

Die Beteiligungsformate in Wuppertal sind angesichts der vielen Akteurinnen und Akteuren, die mit Kindern arbeiten, vielfältig. Diese führen die Beteiligungsformate und -projekte unter Berücksichtigung jeweiliger rechtlicher Vorgaben, vorhandener Standards und/oder konzeptioneller Festlegungen sowie personeller und finanzieller Ressourcen grundsätzlich selbstverantwortlich durch.

Eine allgemeine Orientierung und Rahmung für Bürger*innen, Politik, Verwaltung, Vereine, Institutionen, etc. bieten die kommunalen Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement des Büros der Oberbürgermeisterin.

Der Beirat Bürgerbeteiligung ist das hierzu gehörige Gremium mit Mitgliedern von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Initiativen; hier sind z. B. auch Vertreter*innen des Wuppertaler Jugendrates und des Jugendringes Wuppertal e. V. vertreten. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht der konstruktive Dialog zu Fragen der Bürgerbeteiligung in Wuppertal. Er kann Anregungen und Empfehlungen an den Rat der Stadt Wuppertal richten.¹

Im Jugendamt finden auf unterschiedlicher rechtlicher Grundlage vielfältige Beteiligungsformate statt. Maßgeblich sind hier die rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII. Der Gesetzgeber sieht in nahezu allen Tätigkeiten des Jugendamtes die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihre Eltern vor. Ob es um die Hilfen im Einzelfall geht, dem Kinderschutz, der Vernetzung oder um die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten.

Jugendbeteiligungsprojekte/-formate neben dem Jugendrat sind aktuell z. B.

- Kinderparlamente für Kinder von 6 – 14 Jahren, wie bei der Kulturellen Jugendbildung des Fachbereiches Jugend & Freizeit im Jugendamt und auch bei freien Trägern
- laufende Beteiligungen an der Spielplatzplanung bzw. -gestaltung (Kooperation Grünflächen und Forsten/Jugendamt, Fachbereich Jugend & Freizeit),
- das Jugendbudget als Modellprojekt im Stadtbezirk Barmen des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (unter Beteiligung der Begleitgruppe² sowie beratend durch den Verein Youth Lead the Change Germany u. dem Fachbereich Jugend & Freizeit des Jugendamtes
- die geplante Befragung von jungen Menschen zu ihren Bedarfen und Themen im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans durch das

¹ s. <https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung/beirat-buergerbeteiligung/beirat-buergerbeteiligung-uebersicht.php> und <https://talbeteiligung.de/beirat/>

² Die Begleitgruppe besteht aus Vertreter*innen und jungen Menschen aus dem Wuppertaler Jugendrat, dem Jugendring Wuppertal e. V. und von Schule.

Jugendamt (Jugendhilfeplanung/Fachbereich Jugend & Freizeit) unter Beteiligung freier Träger.

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem Netzwerk Kinderschutz und dem Kinderrechtetag 2026
- Laufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der sie selbst betreffenden Hilfeplanung

Die Partizipation junger Menschen und das Thema Kinderrechte sind 2026 Schwerpunktthema des Jugendamtes. Unter Federführung der Jugendamtsleitung sind alle angegliederten Fachbereiche und Stabsstellen dabei, sich mit der Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern im eigenen Aufgabengebiet auseinander zu setzen und in 2026 umsetzbare Weiterentwicklungen zu planen und anzugehen.

Geplant ist auch, zum Thema Kinderrechte eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung der gesamten Jugendhilfe in Wuppertal durchzuführen.

Kinder- und Jugendrechte sind zudem als gemeinsames Thema der AG 2 nach § 78 SGB VIII bei den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Selbstevaluationen im Jahr 2026 vorgesehen.

Neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in eigener Zuständigkeit, finden durch das Jugendamt der Stadt Wuppertal auch Beratungen von unterschiedlichen Akteuren wie z. B. im Rahmen der Stadt- und Verkehrsentwicklung, der Arbeitsverwaltung, dem Netzwerk Kinderschutz oder bei Förderprogrammen, wie „Sozialer Zusammenhalt“, statt.

Weitere relevante Beteiligungsformate von kommunalen oder freien Akteuren der Jugendhilfe und Jugendarbeit sind u.a.

- die Bereitstellung von Kinder- und Jugendräumen für Kinder und Jugendliche zur eigenen Nutzung und Gestaltung,
- die Durchführung von Stadtteilbegehungen mit Jugendlichen und dem Blick auf ihre Bedarfe
- die Förderung selbst entwickelter Musik-, Video- und Theaterproduktionen von Jugendlichen, die öffentlich aufgeführt werden und ihnen damit eine Stimme geben.

Schließlich stellt die Jugendverbandsarbeit, die in ihren Strukturen auf der Beteiligung junger Menschen basiert, eine wesentliche Jugend selbstvertretung dar. Der Jugendring Wuppertal e. V. führt federführend viele Beteiligungsprojekte durch, regt Prozesse an und greift entsprechende jugendpolitische Anlässe auf. Dies sind z. B. Podiumsdiskussionen zu Wahlen, Durchführung von U-16/18-Wahlen, die Förderung von Jugendinitiativen u.v.m.

Neben dem Jugendrat ist der Jugendring Wuppertal e. V. wichtiger Berater und Kooperationspartner weiterer Akteure der Jugendhilfe und für andere Handlungsfelder.

3. Wo sieht die Verwaltung strukturelle, rechtliche oder praktische Defizite in der aktuellen Beteiligungspraxis?

Das Mehr an Beteiligung der Jugendlichen der letzten Jahre aus gesellschaftlichen und rechtlichen Gründen schlägt sich regelmäßig nicht in der personellen Ausstattung des Jugendamtes nieder. Einiges ist arbeitsimmanent möglich, manches lässt sich so nur grundständig umsetzen, wie z.B. die inklusive Beteiligung.

4. Plant die Verwaltung die Weiterentwicklung oder Neustrukturierung bestehender Beteiligungsformate, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden? Wenn ja, welche konzeptionellen Überlegungen bestehen hierzu?

Da die gesetzlichen Anforderungen in Wuppertal zweckentsprechend erfüllt werden, sind keine grundsätzlichen Planungen zur Weiterentwicklung und Neustrukturierung vorgesehen. Fachlich reflektiert das Jugendamt der Stadt Wuppertal stetig seine Praxis und Möglichkeiten

im Kontext der operativen Aufgabenwahrnehmung und entwickelt Formate und Angebote weiter. Mehr ist aus personellen Gründen nicht möglich

5. Wie wird gewährleistet, dass Beteiligung nicht lediglich konsultativ bleibt, sondern nachvollziehbaren Einfluss auf Planungen und Entscheidungen entfaltet?

Die o.g. vielfältigen Beispiele machen hoffentlich deutlich, dass die diversen Beteiligungsformate des Jugendamtes und der Partner in der Kinder- und Jugendarbeit nicht lediglich konsultativ sind.

6. Welche Fachbereiche sind federführend für die Umsetzung und Durchführung von Jugendbeteiligung zuständig und wie ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit organisiert?

Im Jugendamt ist die Jugendbeteiligung je nach Aufgabenstellung vielfältig organisiert.

- Stabstelle Ressortleitung: Grundsatzreferat und Jugendhilfeplanung
- Fachbereich Bezirkssozialdienste: Team Steuerung und Service
- Fachbereich Jugend und Freizeit: Jugendrat, Kinderparlament, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Spielplätze
- Fachbereich Beratung und Prävention: Kommunale Präventionsketten und Frühe Hilfen
- Fachbereich Jugendhilfedienste und Inklusion: Netzwerkkoordination Kinderschutz

Team der Bürgerbeteiligung im Büro der Oberbürgermeisterin.

Neben gezielten Abstimmungen, die individuell vereinbart werden, ist das Jugendamt im Beirat der Bürgerbeteiligung vertreten, es finden eine Vielzahl von ressort- und auch institutionsübergreifenden Austauschen und Abstimmungen in diversen Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen, Stadtteilkonferenzen, Runden Tisch u.v.m. statt.

7. Wie sollen Kinder und Jugendliche selbst in die Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen einbezogen werden?

Eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen nach § 27a GO in Wuppertal ist gesetzlich nicht erforderlich. Im Rahmen der Aufgabenstellungen nach dem SGB VIII bindet das Jugendamt und andere Träger Jugendliche in ihre Prozesse so weit wie möglich ein. Dies geschieht durch Beteiligung an Steuerungsgruppensitzungen, Planung und Organisation von Veranstaltungen, Befragungen, Ermöglichung selbstorganisierter Angebote u.v.m.

8. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um bestehende und künftige Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche vor politischer oder administrativer Instrumentalisierung zu schützen und welche Rolle misst sie dabei dem Subsidiaritätsprinzip sowie den Strukturen der freien Jugendhilfe zu?

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind maßgeblichen Grundaufträge an die Kinder- und Jugendhilfe/Jugendarbeit und wie die Novellierung der Gemeindeordnung zeigt, auch darüber hinaus. Beteiligung im gesetzlich normierten Sinne bedeutet junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und auf instrumentalisierende oder antidemokratische Haltungen, Prozesse und Strukturen aufmerksam zu machen sowie sie dabei zu unterstützen, diese zu erkennen, infrage zu stellen und ihnen selbstbewusst entgegen zu treten.

Sowohl bei der Umsetzung der Beteiligung in eigener Zuständigkeit als auch bei der Beratung anderer Träger oder im Zusammenwirken mit anderen Trägern und Akteuren sind diese Grundsätze seitens des Jugendamtes leitend.

Im Kontext der Anerkennungsverfahren als Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird auf diese Aspekte sehr aufmerksam geachtet und auch bei der Förderung von Projekten und Einrichtungen.

Fehlentwicklungen und/oder bewusste Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen zu begegnen ist die Aufgabe aller anerkannten und demokratisch legitimierten und agierenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Um solche Ereignisse und Strömungen zu erkennen, braucht es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Austausch untereinander. Wesentlich hierfür und für das Subsidiaritätsprinzip ist u.a. die Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss, in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII und dem Zusammenschluss der Jugendverbände im Jugendring Wuppertal e. V.. Damit sind maßgebliche freie Träger der Kinder und Jugendhilfe am demokratischen Willensbildungsprozess zu Themen, Angeboten und Entwicklungen selbst beratend oder mit Stimmrecht beteiligt und haben somit auch den Auftrag bzw. können aktiv dazu beitragen, dass junge Menschen vor politischer oder administrativer Instrumentalisierung geschützt werden. Die Verwaltung trägt zudem mit ihren Förderungen, Beauftragungen und Kooperationen der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips Rechnung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: der Bericht zur Novellierung des §27a Gemeindeordnung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz